



1. Fischereiverein e.V. Regenstauf – Diesenbach

Jugendordnung 2017

1. Mitgliedschaft:

Mitglied der Fischerjugend kann jeder werden, der das 10. Lebensjahr vollendet hat. Die Mitgliedschaft in der Jugendgruppe endet nach Ablauf des Jahres indem der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet. Der Bewerber muss in der Regel aus dem Markt Regenstauf kommen. Um die Angelei ausüben zu können, muss der/die Jugendliche einen Jugendfischereischein haben, der von der Gemeindeverwaltung ausgestellt wird. Dieser hat eine Gültigkeit vom 10. bis zum vollendetem 18. Lebensjahr, und berechtigt die Ausübung der Fischerei **nur in Begleitung** eines erwachsenen Fischereischeininhabers. Der/die Jugendliche kann mit vollendetem 12. Lebensjahr und durch ablegen eines Vorbereitungslehrganges zur Fischerprüfung zur staatlichen Fischerprüfung zugelassen werden. Nach bestandener Prüfung **kann** sie/er den Fischereischein auf Lebenszeit ab 14 Jahre bei der Gemeinde erwerben und die Angelei selbstständig ausüben (Siehe Punkt 2).

Jugendliche die das 16. Lebensjahr vollendet haben werden nicht mehr in der Jugendgruppe aufgenommen. Diese können dann ab dem 18. Lebensjahr die Aufnahme bei den Erwachsenen beantragen. Anträge zur Aufnahme in die Jugend sind bei der Jugendleitung einzureichen.

2. Friedfisch – Raubfischangeln:

Der/die Jugendliche bekommt vom Verein, nach Entrichten des Beitrages eine Sammelkarte – (Jahresfischereierlaubnis). Diese erlaubt das Angeln an dem aufgedruckten Vereinsgewässern. Jugendliche die das 14 Lebensjahr vollendet und die Fischerprüfung erfolgreich abgelegt haben, **können, wenn sie aktiv in der Jugendgruppe mitarbeiten**, auf Empfehlung der Jugendleitung eine Fischereierlaubnis für 1 Raubfischangel und 1 Friedfischangel erhalten. **Entscheidend hierfür ist die Zustimmung der Jugendleitung (Anwesenheit)**. Es muss dann der volle Sammelkarten Beitrag bezahlt werden. Ein rechtlicher Anspruch auf Erteilung einer Jahresfischereierlaubnis (Sammelkarte) besteht nicht.

3. Übersicht der Jugend:

Die Jugendleitung teilt zur besseren Übersicht und Kontrolle die Jungangler in 2 Gruppen ein: **Jugend I** Altersklasse 10 bis 14 Jahre, **Jugend II** Altersklasse 14 bis 18 Jahre. Beide Gruppen werden bei den gemeinsamen 4 Vereinsfischen getrennt bewertet. Das jeweilige Jahresprogramm ist in der Homepage des 1. Fischereiverein e. V. Regenstauf-Diesebach ersichtlich.

4. Pflichten der Mitglieder:

Der/die Jugendliche ist **verpflichtet** an den angebotenen Versammlungen und Ausbildungen teilzunehmen. Sollte ein/e Jugendlicher/e verhindert sein, hat er /sie sich beim Jugendleiter oder seinem Stellvertreter telefonisch zu entschuldigen. Ist dies nicht erfolgt, wird es in der Anwesenheitsliste schriftlich festgehalten. Hat ein Jugendlicher 3-mal hintereinander unentschuldig gefehlt, wird die Jugendleitung eine **Maßnahme** ergreifen, z.B. bei einem Fischen wie An – Königs – Hege- oder Abfischen wird der Betreffende nicht mit gewertet.

5. Gewässerordnung:

Verstöße gegen die Gewässerordnung werden mit Kartenentzug geahndet. Über die Länge des Entzugs entscheidet die Jugendleitung in Absprache mit der Vorstandschaft.

6. Verhalten am Wasser:

Ungezogenheit und ungebührliches Benehmen auch gegenüber Erwachsenen Vereinsmitgliedern kann ebenso gewisse Maßnahmen (**Siehe Punkt 5.**) nach sich ziehen.

7. Kartenausgabe:

Sammelkarten werden nur an den Versammlungen persönlich ausgegeben. Vorlage des gültigen Jugend-Fischereischeines und der / den ausgefüllten Fangliste/n sind notwendig.

8. Fotos:

Während einer Veranstaltung können Fotos von Teilnehmern (Jugendlichen) erstellt werden, die zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit in der Homepage und Druckmedien veröffentlicht werden. Der/die Jugendliche setzt hierfür das Einverständnis voraus, sofern diese/r nicht ausdrücklich schriftlich widerspricht.

Diese Jugendordnung wurde geändert am 09.10.2017 (Änderung Punkt 4 und neuer Jugendsprecher)

Jugendleiter

Reichhart Georg

Jugendsprecher

Schuster Lukas

1. Vorstand

Bindorfer Markus

Mit Eintritt in die Jugendgruppe erkennt der / die Jugendliche mit seinen Eltern / Erziehungsberechtigten die bestehende Jugendordnung verbindlich an.

Unterschrift Jugendliche/r

Unterschrift Eltern

Jugendordnung beim Jugendleiter abgeben.

Bitte um Rücklauf

19.02.2018